Interpellation der CVP-Fraktion

Unterstützung und Wertschätzung betreuender und pflegender Angehöriger

Ohne Hilfe von Familienmitgliedern würde das Gesundheitswesen zusammenbrechen, titelte das Migros Magazin vom 23. November 2015. Begründet in den 64 Millionen Pflege- und Betreuungsstunden respektive dem finanziellen Wert von 3,55 Milliarden Franken, die 171'00 Personen im Jahr 2013 leisteten. Diese Zahlen lieferte eine Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), die der Spitex-Verband Schweiz in Auftrag gab.
Immer mehr Angehörige sind insbesondere auch durch die demografische Entwicklung mit kranken und betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern konfrontiert. Mit Hingabe und grosser Aufopferungsbereitschaft pflegen Menschen ihre Angehörigen, Freunde oder Nachbarn – 24 Stunden und 365 Tage im Jahr. Ständige Präsenz und eine Vielzahl verschiedener Aufgaben fordern Tribut. Physische und psychische Belastung, finanzielle Sorgen, das Gefühl von alleingelassen und unverstanden zu sein, lassen betreuende und pflegende Angehörige an ihre Grenzen stossen.
Zum Engagement und den Ressourcen der betreuenden und pflegenden Angehörigen muss Sorge getragen werden. Sie sollen spüren, dass ihre Arbeit nicht nur von den Angehörigen geschätzt, sondern auch von der Politik und Gesellschaft getragen wird. Hilfe und Unterstützung zu beanspruchen, ist ein grundlegendes Recht und sollte selbstverständlich sein.

Antrag

Gestützt auf Art. 127 ff der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Betreuende und pflegende Angehörige müssen einfach und rasch Zugang zu aktuellen sowie vollständigen Informationen haben, die sie in ihrer Arbeit unterstützen. Wie kann diese Hilfestellung im Kanton Uri gewährleistet werden?
- Welche Aufgaben sieht der Regierungsrat als Auftrag der öffentlichen Hand und welche als der der bestehenden Player? Besteht die Möglichkeit, bestehendes Know-how zu bündeln?
- In der Pflegeheimplanung wird festgelegt, dass Ferienbetten neu ausschliesslich als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige reserviert sind. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit diese Unterstützung genutzt werden kann? Welche Kanäle stehen offen, um Informationen zu diesem Entlastungsangebot betreuenden und pflegenden Angehörigen zukommen zu lassen?
- Wo finden betreuende und pflegende Angehörige in Notsituationen, etwa bei Krankheit oder Erschöpfung, schnell und unbürokratisch Unterstützung?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige zu optimieren?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen, auch im Namen der CVP-Fraktion sowie des Zweitunterzeichners.

Bürglen, 21. Februar 2016

Claudia Gisler, CVP-Landrätin
Erstunterzeichnerin im Namen der CVP-Fraktion

Leo Brücker, CVP-Landrat
Zweitunterzeichner